

## 2. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 12. Oktober 2012 in Mainz

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 17. und letzte Sitzung des Fernsehrates in der XIII. Amtsperiode am 06. Juli 2012 in Berlin

stellt **der Fernsehratsvorsitzende** fest:

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 17. und letzte Sitzung des Fernsehrates in der XIII. Amtsperiode am 06. Juli 2012 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Fernsehrates der XIV. Amtsperiode am 06. Juli 2012 in Berlin

stellt **der Fernsehratsvorsitzende** fest:

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 06. Juli 2012 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

Zu TOP 5: Jahresabschluss 2011  
hier: Genehmigung der Feststellung

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat genehmigt die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages.



Zu TOP 6: Bericht der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011  
hier: Entlastung des Intendanten

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt von der Darstellung des Hauses zum Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011 Kenntnis.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Fernsehrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.

Der Fernsehrat genehmigt gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der ZDF-Satzung die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2011.



Zu TOP 7: Selbstverpflichtungserklärung 2013 - 2014

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die vom Intendanten vorgelegte Selbstverpflichtungserklärung des ZDF für den Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2014 „Programm-Perspektiven des ZDF 2013 – 2014“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Fernsehrat erwartet, dass der Intendant nach Ablauf von zwei Jahren über die Erfüllung der Selbstverpflichtungserklärung berichtet.

Zu TOP 9: Stand und Entwicklung von ZDFkultur

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Darstellung des Hauses zu „Stand und Entwicklung von ZDFkultur“ zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 10: Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Darstellung des Hauses zu „Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX“ zustimmend zur Kenntnis.



Zu TOP 11: Bilanz des Sportsommers 2012

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Darstellung des Hauses zum Sportsommer 2012 zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 12: Bericht des Jugendschutzbeauftragten

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht des Jugendschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis 30.06.2012 zur Kenntnis.

Zu TOP 16: Programmbeschwerden an den Fernsehrat

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)\* vom 22. Februar 2012 zur Sendung „maybrit illner“ vom 12. Januar 2012 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

*\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/ der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.*



**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)\* vom 15. Juli 2012 zum Sommerinterview mit Horst Seehofer als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)\* vom 14. Juli 2012 zur Sendung „Nicht nachmachen!“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)\* vom 17. Juni 2012 zur Sendung „Augstein und Blome“ vom 15. und 17. Juni 2012 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

*\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/ der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.*



**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)\* vom 29. Mai 2012 zur PHOENIX-Sendung „VOR ORT“ vom 29. Mai 2012 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Zu TOP 18: Verschiedenes

bestätigt **der Fernsehrat** folgenden Sitzungstermin:

**06./07. Dezember 2012 in Mainz**

Weiter werden die folgenden Sitzungstermine für das Jahr 2013 festgelegt:

<b>07./08. März 2013</b>	<b>Mainz</b>
<b>23./24. Mai 2013</b>	<b>Mainz</b>
<b>26./27. September 2013</b>	<b>Mainz/Berlin</b>
<b>12./13. Dezember 2013</b>	<b>Mainz</b>

\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.